



## **REDEMANUSKRIFT**

Plenarsitzung – TOP 21

Beratung des Antrags der Fraktion DIE LINKE

### **Übernahme der Energienetze durch Stadtwerke erleichtern**

Drs. 18/3745

30. Januar 2015

Es gilt das gesprochene Wort!



Sehr geehrter Herr Präsident,  
verehrte Kolleginnen und Kollegen,  
meine Damen und Herren,

mit dem Antrag der Fraktion die Linke soll die  
Übernahme der Energienetze durch Stadtwerke  
erleichtert werden.

Wieder einmal suggeriert die Linke den  
Menschen, dass sie der Bundesregierung die  
politischen Themen diktiert.

Genau das Gegenteil ist jedoch der Fall.

Wir bestimmen den Weg und sie laufen uns  
hinterher.



Das Thema der Rekommunalisierung beschäftigt uns schon viele Jahre.

Es ist schließlich schon lange absehbar, dass in Kürze viele, vor 20 Jahren vergebene, Netzkonzessionen auslaufen werden.

Wir haben das Thema daher auch in unserem Koalitionsvertrag aufgegriffen. Dort heißt es:

„Wir werden das Bewertungsverfahren bei Neuvergabe (z.B. bei der Rekommunalisierung) der Verteilernetze eindeutig und rechtssicher regeln sowie die Rechtssicherheit im Netzübergang verbessern.“

Aus diesem Grund arbeitet die Bundesregierung aktuell auch an einem entsprechenden Gesetzentwurf zur Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes.



Sie fordern in ihrem Antrag, die Energienetze wieder in Hände der Kommunen zu geben. Das Stichwort heißt Rekommunalisierung.

Als langjähriger Bürgermeister kann ich Ihnen umfassend über die Stärken der Kommunen berichten.

Wir haben zum Beispiel ein kommunales Breitbandnetz aufgebaut.

Ich traue unseren Kommunen sehr viel zu, und kann jede Kommune nur beglückwünschen, wenn sie sich dem Wettbewerb mit anderen Marktteilnehmern stellt.



Kommunen übernehmen zum Teil auch eine tragende Rolle bei der Energie-Erzeugung.

Sie betreiben zum Beispiel grundlastrelevante Kraftwerke im Bereich der Erneuerbaren Energie.

Es kann daher von Vorteil für alle Beteiligten sein, wenn sich Kommunen zum Beispiel auf Ebene von Zweckverbänden oder Landkreisebene zusammenschließen und auch das Stromnetz selbst betreiben.

Aus meiner Sicht machen energiewirtschaftliche Tätigkeiten von Kommunen aber nur dann einen Sinn, wenn sie tatsächlich geeignet sind, Marktstrukturen zu verbessern.

Eine Rekommunalisierung um jeden Preis darf es aber nicht geben.



Rekommunalisierung darf keine Flucht in öffentlich-rechtliche Rechtsformen sein, um die Kartellaufsicht zu unterlaufen und von den Bürgern höhere Gebühren einzufordern.

Eine Kommune muss wirtschaftlich arbeiten:

Daher kommt eine Konzessionsübernahme für mich nur in Betracht, wenn sie tatsächlich wirtschaftlich ist und nicht zu Lasten der Effizienz geht.

Eine Zersplitterung der Netze muss vermieden werden.

Je kleinteiliger die Netze sind, desto höher ist der Regulierungsaufwand.



Ein hoher Regulierungsauswand birgt die Gefahr von Kostensteigerungen.

Diese werden am Ende beim Endverbraucher abgeladen. Dazu darf es nicht kommen.

Es gibt also eine Menge zu beachten, wenn wir die Rahmenbedingungen gesetzgeberisch neu setzen wollen.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass uns die Bundesregierung bald einen ausgewogenen Regelungsentwurf vorlegen wird.

Meine Damen und Herren,  
was ich ablehne, das ist die von den LINKEN geforderte Inhouse-Vergabe der Netze an kommunale Unternehmen.



Die Übernahme eines bisher privatwirtschaftlich betriebenen Energienetzes durch die Kommune selbst würde erhebliche europarechtliche Probleme aufwerfen.

Sie könnte der EU-Kommission den Anlass bieten, die geltende sogenannte De-Minimis-Regelung in der EU-Energiebinnenmarkt-Richtlinie grundsätzlich in Frage zu stellen.

Meine Damen und Herren,  
die De-Minimis-Regelung ist vor Jahren auf deutschen Wunsch in die EU-Energiebinnenmarkt-Richtlinie aufgenommen worden.

Sie ist für die Kommunen von großer Bedeutung.





Durch die Sonderregelung werden die überwiegend kleineren und mittleren Stadtwerke im Gegensatz zu großen Energieversorgungsunternehmen von einer Reihe aufwändiger Pflichten befreit.

Zum Beispiel der Gründung einer separaten Netzgesellschaft.

Es muss also sehr wohl abgewogen werden, welchen Weg wir in dieser Sache einschlagen wollen.

Ich freue mich daher schon auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung und die inhaltliche Diskussion hier im Deutschen Bundestag und wünsche Ihnen allen eine gute Heimreise und ein schönes Wochenende.